

Anlagemöglichkeiten für die kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken

Beschluss des Bundesfachausschusses Finanzen, Wirtschaft und Energie

vom 2. November 2016

Bis zum Jahr 2030 ist das Niveau der gesetzlichen Rente bei mindestens 43 Prozent gesetzlich verankert. Über die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Zeit danach, d.h. wenn das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsleben seinen Höhepunkt erreicht, liegen bislang nicht ausreichend aussagekräftige Daten vor. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der demografische Wandel sich spürbar auf die erste Säule unseres Rentensystems auswirken wird. Gemeinsam mit den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten sind beide Entwicklungen Ursachen für eine zunehmende Verunsicherung und Besorgnis unter künftigen Rentnern. Dem wollen wir entgegenwirken.

Die gesetzliche Rente ist eine elementare Säule unseres Rentensystems. Um ein Auskommen im Alter zu sichern, muss sie jedoch zwingend um eine kapitalgedeckte Komponente in der zweiten Säule der betrieblichen und der dritten Säule der privaten Vorsorge ergänzt werde. Zudem ist die Basis der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu verbreitern.

Unser Ziel ist es, ein langfristig tragfähiges und verlässliches, alle drei Säulen umfassendes Konzept zu entwickeln.

Die Bundesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, in dieser Legislaturperiode (2013 - 2017) die betriebliche Altersvorsorge unter Geringverdienern und in kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Mit der Frage wie Bezieher niedriger Einkommen stärker zum Abschluss einer betrieblichen Altersvorsorge motiviert werden können, hat sich eine Gruppe von Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter der Leitung von Peter Weiß intensiv beschäftigt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Parallel dazu haben wir uns

damit beschäftigt, wie wir eine stärkere Verbreitung in kleinen und mittleren Unternehmen erreichen können. Hier gilt es die verschiedenen Anliegen aufeinander abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund hat es sich die Arbeitsgruppe Finanzen des CDU-Bundesfachausschusses Wirtschaft, Finanzen, Energie nunmehr zur Aufgabe gemacht, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie aus der Perspektive der Kapitalanlage die Balance zwischen notwendiger Sicherheit und hinreichenden Renditechancen für die Anleger gebildet werden kann.

Eine anerkannte und ertragreiche kapitalgedeckte Altersversorgung ergänzt die umlagefinanzierte Rentenversicherung. Daraus ergibt sich die Frage, welche Mittel ein höheres Renditeniveau möglich machen, ohne das Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu vernachlässigen. Folgende Fragen sind dabei zu klären:

1. Garantieniveau prüfen: Das Versprechen einer Garantie ist bislang einer der Anreize schlechthin, die zur Entscheidung für eine Kapitalanlage führen und das obwohl Garantien kostenintensiv sind. Gerade bei der Altersvorsorge wird so stark auf das Thema Anlagesicherheit geachtet, dass kaum noch Renditemöglichkeiten gegeben sind. Wir wollen daher prüfen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit Produkte mit geringerem Garantieniveau, aber verbreiterten Anlagemöglichkeiten und der Aussicht auf eine höhere Rendite akzeptiert und für den Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge selbstverständlicher aber dennoch maßvoll eingesetzt werden können.
2. Vorhalten liquider Mittel: Wir werden Möglichkeiten prüfen, die das Vorhalten liquider Mittel verringern können. Dazu gehört auch die Festlegung angemessener Mindest-Haltefristen für staatlich geförderte Produkte in Höhe von z. B. 8-12 Jahren.
3. Fondslösungen für Investitionen in Venture Capital: Investitionen in Venture Capital Unternehmen eignen sich häufig nicht, um Garantieverprechen sicher und kontinuierlich zu erwirtschaften. Gründe dafür sind u. a. hohe Kosten durch Überwachung der Investitionen, ein hoher Verwaltungsaufwand sowie instabile Kapitalflüsse in den ersten Jahren. Investitionen über Fonds könnten hier Abhilfe schaffen. Welche Voraussetzungen dafür genau gegeben sein müssen, werden wir genauso prüfen, wie weitere

Möglichkeiten Altersvorsorge und Investitionen in Unternehmen besser zusammenzubringen.

4. Um zukunftsorientierte und nachhaltige Infrastrukturinvestitionen zügig und unkompliziert umzusetzen, brauchen wir standardisierte Verfahren. Die Versicherungswirtschaft hat die Investitionen in Infrastruktur deutlich ausgeweitet. Das Potenzial ist jedoch bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Dafür benötigen Investoren größere Planungs- und Rechtssicherheit. Eine zeitliche Bündelung von Projekten kann für eine frühzeitig stabile Rendite sorgen und eine fachliche Bündelung für eine Verringerung des Know-how-Problems.

Die Schaffung einer Online-Infrastruktur-Plattform, auf der Firmen um Kapitalgeber werben können, wäre eine geeignete Möglichkeit. Aufgabe der öffentlichen Hand ist dabei die Bündelung sowie eine erste Prüfung der Projekte, wie auch die Definition von Standards. Wir werden erörtern, welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind und wie solche Plattformen auszugestaltet sind. Hier werden Aspekte wie die Größe der Projekte inklusive sinnvoller Aufteilung oder auch Bündelung, die Risikoverteilung und die notwendigen Datenbankfunktionen einer Plattform von Bedeutung sein. Zu klären ist auch, welche Kapazitäten die öffentliche Hand für eine solche Plattform braucht und wo die Federführung liegen soll.

5. Wir werden prüfen, ob Instrumente wie zum Beispiel eine „Klimaschutzrente“ sich dazu eignen, die Ziele sichere Altersvorsorge, langfristig angelegte und nachhaltig wirkende Investitionen sowie Klimaschutz gemeinsam erreichen zu können.
6. Die Höhe der Pensionsrückstellungen in den Steuerbilanzen der Unternehmen werden beim Durchführungsweg der Direktzusage auf der Grundlage des § 6a Abs. 3 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) mit einem Rechnungszins von 6 Prozent kalkuliert. Dies führt aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden zwischen EStG und HGB zu einer Finanzierung der Zusagen aus versteuerten Erträgen.

Bei der Direktzusage trägt der Arbeitgeber sowohl die Zins- als auch die biometrischen Risiken. Gleichzeitig schafft die Direktzusage häufig im Vergleich zu den übrigen Durchführungswegen ein attraktives Rentenniveau. Aus diesem Grund sprechen wir uns dafür aus, den steuerlichen Rechnungszinssatz (z.B. auf 5 Prozent) zu senken. Damit käme es zu einer realistischeren und leistungsgerechteren Erfassung der Pensionsver-

pflichtungen, ohne die Langfristigkeit der Verbindlichkeit aus den Augen zu verlieren. Zudem würde die Besteuerung von Scheingewinnen vermieden und dadurch auch die finanziellen Möglichkeiten für Investitionen ausgeweitet.

Des Weiteren ist die Rechnung der Rückstellung durch die Teilwertmethode zu überprüfen. Hier käme das Barwertverfahren in Frage.